

Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019	Drucksache 2019/36 Az.:022.013 Fachbereich: Hauptamt
<i>Tagesordnungspunkt 4</i>	
Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides der Rechtsaufsichtsbehörde zur Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019	

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ging am 21.06.2019 im Bürgermeisteramt ein. Die Gemeinderatswahl wird nicht beanstandet und ist somit gültig. Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Prüfung über den Eintritt eines Hinderungsgrundes zu führen ist. In der konstituierenden Sitzung ist eine Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte nach § 32 GemO vorzunehmen. Es sind mindestens zwei Bürgermeisterstellvertreter zu wählen.

Die Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides wird zur Kenntnis genommen.